

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 10. 2016

85. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Oktober 2016

Amtliche Mitteilungen	5929	Alexander Bauer	5945
<i>Entgegengenommen</i>	5929	Tobias Eckert	5947
Vizepräsidentin Heike Habermann	5929	Eva Goldbach	5948
Vizepräsidentin Ursula Hammann	5972	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	5950
		Hermann Schaus	5951
		Minister Peter Beuth	5952
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend wer gegen VW klagt, darf Ministerin Puttrich nicht aus der Verantwortung nehmen – Drucks. 19/3847 –	5929	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/3846 –	5954
mündlicher Änderungsantrag	5931	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5964
<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	5947	Mathias Wagner (Taunus)	5954
Norbert Schmitt	5929	Barbara Cárdenas	5956
Dr. Walter Arnold	5931	Christoph Degen	5957
René Rock	5933	Wolfgang Greilich	5959
Frank-Peter Kaufmann	5934, 5937	Armin Schwarz	5960
Gernot Grumbach	5936	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5962
Janine Wissler	5937, 5944	6. Große Anfrage der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 19/3499 zu Drucks. 19/3235 –	5964
Minister Dr. Thomas Schäfer	5939	<i>Antwort besprochen</i>	5972
Florian Rentsch	5941	Barbara Cárdenas	5964
Norbert Schmitt	5941	Bettina Wiesmann	5965
Holger Bellino	5942	Christoph Degen	5967
Nicola Beer	5945	Wolfgang Greilich	5968
Günter Rudolph	5945	Daniel May	5969
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5970
7. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft – Drucks. 19/3369 –	5945		
<i>Angenommen</i>	5954		

- 24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtag begrüßt Vorschlag zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt**
– Drucks. 19/3845 – 5972
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kurzstreckenflüge auf die Schiene – ein Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz**
– Drucks. 19/3571 – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kapazitätsbegrenzungen Flughafen Frankfurt**
– Drucks. 19/3839 – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 41. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen**
– Drucks. 19/3878 – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
Vizepräsident Frank Lortz 5954
Frank-Peter Kaufmann 5973
Jürgen Lenders 5974, 5985
Marius Weiß 5976
Janine Wissler 5978
Michael Boddenberg 5979, 5982
Thorsten Schäfer-Gümbel 5981, 5987
Minister Tarek Al-Wazir 5982
Florian Rentsch 5985
- 8. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept**
– Drucks. 19/3482 – 5988
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5994
- 12. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen der Landesregierung zeigen Wirkung**
– Drucks. 19/3605 – 5988
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5994
Florian Rentsch 5988
Ismail Tipi 5989
Barbara Cárdenas 5990
Marcus Bocklet 5991
Ernst-Ewald Roth 5992
Minister Stefan Grüttner 5992
René Rock 5994
- 9. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Lebensmittelwertschätzung – Lebensmittelverschwendung verhindern**
– Drucks. 19/3527 – 5994
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6000
- 42. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lebensmittel wertschätzen**
– Drucks. 19/3881 – 5995
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6000
Vizepräsidentin Ursula Hammann 5972
Angelika Löber 5995
Petra Müller-Klepper 5995
Martina Feldmayer 5997
Marjana Schott 5998
Jürgen Lenders 5998
Ministerin Priska Hinz 5999
- 10. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen**
– Drucks. 19/3563 – 6000
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 6005
- 44. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sprach- und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien**
– Drucks. 19/3885 – 6000
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 6005
Vizepräsidentin Heike Habermann 5994
Barbara Cárdenas 6000
Gerhard Merz 6001
Claudia Ravensburg 6002
René Rock 6003
Marcus Bocklet 6004
Minister Stefan Grüttner 6004, 6007
- 33. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/3816 – 6005
Beschlussempfehlungen angenommen 6005
- 26. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen**
– Drucks. 19/3826 zu Drucks. 19/3775 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft – Drucks. 19/3369 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Für das, was wir gern pauschal Lebensqualität nennen, spielen Städte und Gemeinden eine überragende Rolle. Sie tragen ganz maßgeblich dazu bei, jenes Lebensgefühl in den Menschen zu wecken, das wir Heimat nennen. Wenn man den Umfragen glauben darf, dann leben die Menschen gern in Hessen. Rund 96 % der Hessen leben gern in unserem Land. Nur etwas weniger, nämlich 83 %, beurteilen auch ihre Zukunftsperspektiven optimistisch. Das ist gut so. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktio-

nen arbeiten tagtäglich daran, dass das auch noch lange so bleibt.

(Beifall bei der CDU)

In den Kommunen zeigt sich, wie sich das Zusammenleben anfühlt, ob und wie es gelingt. Es ist daher wichtig, dass die Kommunen ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Das Land Hessen unterstützt sie dabei tatkräftig. Der Kommunale Finanzausgleich bringt Landkreisen, Städten und Gemeinden 2017 mit über 4,5 Milliarden € eine neues Allzeithoch. Davon sind über 1,2 Milliarden € ein freiwilliger Zuschlag des Landes. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne zwei weitere Beispiele, was diese Partnerschaft bringt: Mit dem Kommunalen Schutzschirm mit einer Größenordnung von 3,2 Milliarden € greift das Land Hessen besonders bedürftigen Kommunen finanziell unter die Arme. Auch durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes stocken wir die Bundesmittel durch eigene Gelder auf ein Fördervolumen von über 1 Milliarde € auf.

In den Kommunen wird das reale Leben vor Ort gestaltet, und es werden dort handgreifliche Probleme gelöst – sei es die Kinderbetreuung, die Abwasserbeseitigung oder die Feuerwehr. Die Liste ist sehr lang.

Dafür sind die meist kleinen Kommunalverwaltungen sehr gefordert. Es ist nicht einfach, auch angesichts des demografischen Wandels, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Von den 426 hessischen Gemeinden haben 211, also fast die Hälfte, weniger als 7.500 Einwohner. Bei 120 sind es sogar weniger als 5.000 Einwohner. Um dennoch die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort effizient, qualitativ hochwertig und bezahlbar zu halten, ist interkommunale Zusammenarbeit das Gebot der Stunde.

Wir nutzen diesen Setzpunkt auch ausdrücklich dafür, um die bisherige interkommunale Arbeit in Hessen wertzuschätzen und zu würdigen. Seit dem Jahr 2014 fördert das Land die Zusammenarbeit aufgrund einer Rahmenvereinbarung. Von 2009 bis 2012 gab es die interkommunale Förderung gemeinsam unter Federführung der Kommunalen Spitzenverbände. Seit 2013 ist die interkommunale Kooperation in das Innenministerium integriert. Es gibt also durchaus genügend Anlass, die Arbeit zu würdigen, die das interkommunale Kompetenzzentrum in der Vergangenheit geleistet hat. Es berät die Kommunen in allen Angelegenheiten. Es ist ein strategischer und inhaltlicher Partner, und es ist ein wichtiger Ratgeber für die Städte und Gemeinden geworden.

Mit einem eigenen Referat für interkommunale Zusammenarbeit im Innenministerium gibt es auch einen zentralen Ansprechpartner für alle rechtlichen Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit und möglicher Förderungen.

Seit 2004 wurden bislang 193 Projekte mit insgesamt über 13,5 Millionen € gefördert. Allein im laufenden Jahr sind es bis Ende September bereits 27 Kooperationen mit einem Fördervolumen von über 2,2 Millionen €. Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit wird in Hessen großgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese interkommunale Kooperation fängt schon bei kleinen Dingen an, etwa bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur. Es können Organisationseinheiten, Standesämter, Stadtkassen, Bauhöfe zusammengelegt werden. Auch Aufgaben wie z. B. Verkehrsüberwachung können koordiniert werden. Eine aktuelle Herausforderung ist auch die Breitbandversorgung.

Es gibt gute Praxisbeispiele, an denen man erkennen kann, wie gewinnbringend das funktioniert. Bruchköbel und Erlensee haben sich für ein gemeinsames Gewerbegebiet zusammengetan. Im Landkreis Gießen arbeiten alle 18 Kommunen im Brandschutz zusammen. Die Kurorte Bad Schwalbach und Schlangenbad arbeiten touristisch zusammen. Eschwege und Berkatal haben einen gemeinsamen Bauhof, und seit Juli letzten Jahres werden die Friedhöfe von Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach gemeinsam verwaltet. Wenn sich Kommunen zusammentun, kann die jeweilige Arbeit personell besser abgedeckt und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effizienter gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit kann vielfältig sein. Sie kann sogar so weit gehen, dass man an Fusionen denkt. Nach unserem Verständnis ist das ein gangbarer Weg, allerdings auf freiwilliger Basis. Eine zwangsweise Zusammenlegung, wie in anderen Bundesländern praktiziert, lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen es ab, aber uns ist es wichtig, dass wir Anreize geben, Bürgerinnen und Bürger vor Ort über Zusammenarbeit und Zusammenlegung selbst entscheiden zu lassen, sie zu motivieren, diesen Weg zu gehen.

Über eine Reform des Kommunalrechts haben wir im Dezember 2015 auch die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen, um beispielsweise Gemeindefusionen attraktiver zu machen und mit einer Entschuldungshilfe zu unterstützen. Dafür stehen rund 27 Millionen € bereit. Wer zusammengehen möchte, kann bis zur Hälfte der Schulden seiner Kernhaushalte erlassen bekommen.

Auch Bürgerentscheide, die zur Fusion z. B. der Gemeinden im südlichen Odenwaldkreis – Rothenberg, Hessen-eck, Sensbachtal und der Stadt Beerfelden – führen, haben bewiesen, dass bei guter Vorbereitung die Akzeptanz für Fusionen oder Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden in der Bevölkerung durchaus vorhanden ist. Die neue Stadt, die im Odenwald entstehen könnte, vielleicht 2018 unter dem Arbeitstitel Oberzent, wäre ein sehr gutes Beispiel für gelingende Kooperation bis hin zur Fusion, die in Hessen möglich ist und seit vielen Jahren gut gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Vogelsbergkreis passiert etwas bis dato hessenweit Einmaliges. Die vier Gemeinden Schwalmtal, Romrod, Grebenau und Feldatal haben ihre Verwaltungen zusammengelegt. Für den Zusammenschluss der Verwaltungen erhält jede Gemeinde 150.000 € Fördermittel, die zum Großteil in die Umstrukturierung gesteckt worden sind. Im Gegenzug dazu müssen die Gemeinden fünf Jahre lang nachweisen, dass sie ihre Verwaltungskosten um 15 % reduzieren können. – Interkommunale Kooperation bringt also etwas. Sie wird massiv gefördert und führt zu einer Ef-

fizienzsteigerung, von der am Ende die Bürgerinnen und Bürger als Gebühren- und Steuerzahler extrem profitieren.

Auch die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf-Bromskirchen, die 2015 startete, wurde durch das Land Hessen nennenswert gefördert. Die Gemeinde Bromskirchen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird in Zukunft auch von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet. Ich weiß noch, wie groß die Aufregung, der Aufschrei hier war, dass wir so etwas rechtlich ermöglichen. Aber wenn es vor Ort gewollt wird und wenn es vor Ort sinnvoll ist, dann kann es auch praktiziert werden. Damit ist die 1.830 Einwohner starke Gemeinde die erste in Hessen, die diese Änderung des Kommunalgesetzes nutzt. Ich habe bisher nicht von Problemen gehört, sondern dass das entsprechend erfolgreich umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir machen interkommunale Kooperation nach dem Motto: Alles kann, nichts muss. – In Hessen stehen dafür Wege, Möglichkeiten, Beratungen, Best-Practice-Bespiele in großer Anzahl zur Verfügung. Wir wissen durch die entsprechenden Beantwortungen von Anfragen, die wir im Beratungsgang haben, was in Hessen schon gefördert worden ist.

Wir sind einen guten Weg gegangen. Wir sind in Hessen vorne und haben durchaus Auswirkungen auf andere Bundesländer, die sich die Fördermöglichkeiten in Hessen zu eigen machen. Ich will nicht sagen, dass sie abschreiben, sondern dass sie von den Erfahrungen in Hessen profitieren.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit und auch Gemeindefusionen können dazu beitragen, kommunale Aufgaben bürgernah, effektiv, kostensparend im Interesse der Menschen vor Ort zu erledigen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Uns ist es wichtig, dass die Landesregierung diesen erfolgreichen Weg der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit weiter geht und auch in Zukunft als Partner die Kommunen engagiert unterstützt und tatkräftig als Partner der Kommunen agiert. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt bei der Überweisung von Tagesordnungspunkt 25. Er geht federführend an den Haushaltsausschuss, mitberatend an den Umweltausschuss – für das Protokoll.

Nächster Redner zum Tagesordnungspunkt 7 ist Kollege Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diesen sicherlich wegweisenden und inspirierenden Beitrag zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der genauso dünn war wie die Rede. Sie lassen sich feiern für interkommunale Zusammenarbeit, die wir bisher in Hessen an Praxisbeispielen sehen.

Aber, Herr Kollege Bauer, Sie verkennen nach wie vor, dass das, wenn überhaupt, die Lösung für ein Problem ist, für dessen Entstehung vor Ort Sie maßgeblich gesorgt haben.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich vorher bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch den Kommunalen Finanzausgleich und andere Themen mehr dafür Sorge,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass sie am Ende des Tages nicht mehr wissen, wie sie ihre eigenen Aufgaben finanziell darstellen können, dann ist im Zweifelsfall der angeblich freiwillige Zusammenschluss doch nur die letzte Rettung, damit Kommunen im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig sein können,

(Erneuter Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und nicht eine freiwillige Lösung, weil sie davon überzeugt sind und das inhaltlich umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Eckert, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Keine Zwischenfrage.

Tobias Eckert (SPD):

Meine Damen und Herren, ja, es gibt gerade für den ländlichen Raum Themen, die notwendigerweise und richtigerweise in kommunaler Zusammenarbeit zu beschreiben sind, weil eine Kommune nicht die richtige Steuerungsorganisation sein könnte. Da wäre ich z. B. beim Thema Tourismus. Natürlich gilt da nicht die einzelne Kommune, sondern da bin ich in anderen Bereichen und in anderen Bezügen, die sich damit beschäftigen müssen.

Bei einer kleinen Gemeinde bin ich bei Themen, dass Investitionen zu tätigen sind, aber große Maschinen und Gerätschaften so selten zum Einsatz kommen, dass sich die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich nicht rentieren würde. Bei all diesen Fragen macht interkommunale Zusammenarbeit Sinn. Sie ist richtig, und sie ist gut, wenn das die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort selbstständig, aus freier Überzeugung, aus freiem Entschluss und nicht von blanker Not getrieben organisieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Beispiel führen Sie selbst im Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf: dass immer mehr Kommunen die Beratungsleistungen des Landes Hessen in Anspruch nehmen. – Gerade das ist doch Ausweis dieser Situation vor Ort, dass die kommunal Verantwortlichen sagen, dass das eine der Möglichkeiten ist, um irgendwie über die Runden zu kommen. Deswegen ist das eher ein Warnsignal, dass der Druck auf die Beratungsleistungen nach oben geht, denn ein Ausweis besonders guter politischer Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, die vier Kommunen im Süden unseres Landes, wo die Bürgerinnen und Bürger entschieden haben, dass sie sich zusammenschließen, sind ein Beispiel dafür, wie

interkommunale Zusammenarbeit, wie freiwillige Fusionen funktionieren können und ein guter Weg sind. Ich will durchaus das Beispielhafte unterstreichen und Ihnen zustimmen. Aber dann schauen wir konkret die Verbesserungen, gerade im Bereich der Finanzen, für die betreffenden Kommunen an, die sich zusammenschließen wollen.

Einer der wesentlichen Gründe, eine der wesentlichen Summen, die nachher in den Einsparungen zu heben sind, sind das, was wir Ihnen in den Finanzdebatten im Lande Hessen immer wieder sagen: Sie fangen bei sich selbst an zu sparen. Von vier Positionen in der politischen Führung bleibt eine übrig. Das ist die Ersparnis von 350.000 € per anno für diese Kommunen in Zukunft. Sie sollten im Land nicht nur immer auf andere zeigen und sagen, dass es schön ist, dass die etwas machen. Fangen Sie an, wirklich zu sparen. Da können Sie bei der politischen Führung im Land Akzente setzen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es sicherlich ein Stück weit beispielgebend.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von freiwilliger Fusion reden: Es ist und bleibt am Ende des Tages die letzte Rettung, die deswegen gegangen wird. Am Ende ist es ein freiwilliger Entschluss mangels Alternativen, um vor Ort wirklich entsprechend weiterhin politisch gestalten zu können, und zwar im kulturellen Leben und beim Sport.

Bei vielen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung brauchen sie die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen, die Sie ihnen verwehren. Dem kommen Sie mit Ihrer politischen Verantwortung nicht nach.

Ich bleibe deswegen dabei. Sie loben sich und sagen, das sei die Lösung der Probleme. Ich würde Ihnen empfehlen, nicht an den Symptomen herumzudoktern und zu sagen, das seien die Probleme, und die wollten Sie lösen. Vielmehr sollten Sie die Probleme an der Wurzel anpacken und sagen: Das sind die wirklichen Herausforderungen einer guten Landespolitik für die hessischen Städte und Gemeinden.

Deswegen kann das, was Sie beschreiben, nur der zweite oder dritte Schritt sein. Es ist alles andere als wegweisend. Es ist alles andere als der Zukunftsweg für die hessischen Kommunen gerade im ländlichen Raum. Sie haben den Odenwald und den Vogelsberg genannt.

Wenn Sie sich mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort unterhalten, dann erkennen Sie genau, dass das am Ende des Tages für sie der notwendige Schritt war, damit sie gute Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort überhaupt noch gestalten können. Denn Sie nehmen ihnen die Luft zum Atmen. Sie brauchen aber Gestaltungsspielräume.

Am Ende des Tages sollte es zu freiwilliger interkommunaler Zusammenarbeit kommen. Wenn es sinnvoll ist, wenn es richtig ist und wenn es wirtschaftlich darstellbar ist, kann das ein Weg sein. Aber am Ende ist das nicht die Lösung der Probleme, die Sie mit Ihrer Mehrheit überhaupt erst geschaffen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann geht es weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt! Man muss sich vorher melden!)

Da wird mir gerade eine gereicht. – Nächste Rednerin ist Frau Goldbach. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit der Überschrift eines Berichts in einer hessische Lokalzeitung. Sie ist erst vier Tage alt. Die Überschrift lautet:

Ein unmoralisches Angebot

Das wurde von der Zeitung sehr bewusst provokant gewählt. Aber es geht in diesem Beitrag nicht um das Thema des gleichnamigen Films. Da verkauft ein Ehemann seine Ehefrau. Nein, es geht um das spannende Thema interkommunale Zusammenarbeit.

Provokant ist allerdings schon das, was in dem Bericht steht. Da hat es nämlich ein Bürgermeister gewagt – er ist Bürgermeister einer Kommune mit 14.000 Einwohnern –, den umliegenden kleineren Gemeinden anzubieten, sich zu einer Großgemeinde zusammenzuschließen. Die Reaktion darauf war Empörung. Die Bürgerinnen und Bürger der kleinen Gemeinden wollen nicht zu einer Großgemeinde gehören. Sie wollen lieber eigenständig bleiben.

Sie weisen darauf hin, dass es schon viele andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit gibt. Sie betonen aber auch – ich zitiere jetzt einen der Bürgermeister dieser kleinen Kommunen –:

Ein offener und konstruktiver Dialog bei der ganzen Thematik kann nur von Vorteil sein.

Warum zitiere ich das hier? – Wir sehen, es gibt da Diskussionen. Es gibt einen Austausch. Es wird auf kommunaler Ebene laut, offen und kontrovers darüber diskutiert, wie Kommunen zusammenarbeiten können und ob sie sich zusammenschließen sollen, können oder wollen.

Das Wichtige für uns ist: Diese Überlegungen und diese Debatten finden in den Gemeinden, in den Städten und auch in den Landkreisen statt. Wir bestimmen da gar nichts. Das Land Hessen unterstützt. Die Entwicklungen finden vor Ort statt.

Herr Kollege Eckert, ich finde es schon erstaunlich, was Sie der Landesregierung und der Mitgliedern der Regierungsfractionen an Kompetenzen zutrauen. Wir können die Bevölkerungsentwicklung nicht maßgeblich beeinflussen. Wir können keine Wohnorte zwangsweise bestimmen und dadurch demografische Veränderungen verhindern oder beeinflussen.

Das muss man einmal so klar feststellen: Es gibt Entwicklungen, die passieren einfach. Das ist eben die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Die Einwohnerzahlen verändern sich. Es ist nicht so, dass alle Dörfer aussterben. In manchen Dörfern nimmt die Zahl der Bevölkerung ab. In manchen nimmt sie aber auch zu oder ist zumindest stabil.

Diese Veränderungen bewirken, dass die Infrastruktur angepasst werden muss. Die Kommunen müssen sich überlegen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen können und wie sie den Anforderungen der Bevölkerung gerecht werden können. Denn die Menschen wollen weiterhin, dass es die Feuerwehr gibt. Sie wollen, dass Schulen und Kindergärten da sind. Es soll auch ein Bauhof und vielleicht eine Stadtgärtnerei da sein.

All diese Leistungen müssen die Kommunen weiterhin erbringen. Daraus entsteht die Überlegung: Vielleicht können wir durch Zusammenarbeit diese Aufgaben besser erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte einmal ein paar Beispiele nennen, bei denen so etwas gut funktioniert. Das Kassenwesen und die Finanzverwaltung, das klingt ein bisschen langweilig. Das ist aber für die Kommunen ganz wichtig. Das sind wirklich klassische Verwaltungsaufgaben. Da haben sich schon 15 Kommunen zusammengetan.

Dann haben wir die touristischen Angebote. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Der ländliche Raum mit seinen touristischen Regionen befindet sich auch in einem internationalen Wettbewerb. Wir müssen uns behaupten. Wir müssen uns bekannt machen.

Die ländlichen Regionen wollen ein Image entwickeln. Sie wollen eine selbstbewusste Marke sein, die wahrnehmbar ist. Auch dabei hilft die interkommunale Zusammenarbeit. Das wurde schon in sechs Projekten geschafft. Beispielsweise geschah dies in Rotenburg. Dann gibt es die touristische Arbeitsgemeinschaft Märchenland. Das ist ein schöner Begriff. Es gibt das Hessische Kegelspiel. Es gibt das Rotkäppchenland.

Wir sehen, da passiert viel. In den Regionen überlegt man sich Begriffe und Marken. Sie arbeiten zusammen und entwickeln das gemeinsam. Bei all diesen Kooperationen unterstützt das Land Hessen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist gerade wiederum für den ländlichen Raum eine Chance. Denn wir können dadurch mehr Arbeit im ländlichen Raum halten. Wir können die Arbeit sogar verlagern. Der Informationsaustausch funktioniert über das Breitbandkabel gut. Die Anforderung lautet also: Es muss das Breitbandkabel flächendeckend in ganz Hessen geben.

Es gibt dazu wiederum zehn Projekte, in denen die Landkreise zusammenarbeiten. Es gibt auch einen Zusammenschluss der Gemeinden und der Landkreise, die gemeinsam ihre Breitbandnetze bauen oder ausbauen. Auch das geschieht wieder mit großer Unterstützung und finanzieller Förderung durch das Land Hessen.

Gerade dazu muss ich sagen, dass das wirklich eine Investition in die Zukunftsfähigkeit ist. Die Menschen in den Gemeinden machen sich auf und sagen: Wir wollen das. Wir sehen, dass wir für unsere Zukunft das Breitbandkabel brauchen. Wir müssen das haben. – Das Land Hessen unterstützt das. Es fördert das finanziell. So werden wir es schaffen, Hessen flächendeckend zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch etwas zum Gemeindeverwaltungsverband im Vogelsberg sagen. Ich komme aus dem Vogelsberg. Es geht dabei nicht nur um Kostenersparnis. Darum geht es auch. Das ist ein Argument. Aber die Bürgermeister dort haben uns erklärt, dass es noch ein paar andere Vorteile gibt.

Es geht nämlich auch darum: Wenn sich vier Gemeinden zusammenschließen und ihre Verwaltung gemeinsam erledigen oder erledigen lassen, dann heißt das, dass sie mehr qualifiziertes Fachpersonal haben. Das heißt, sie können es sich leisten, einzelne Verwaltungsfachleute viel tiefer gehend zu qualifizieren, als wenn es wenige gibt, die alle Aufgaben erledigen müssen. Davon haben wir dann welche in jeder Gemeinde.

Das wiederum führt dazu, dass die Leute auch höher bewertete Stellen bekommen können. Das ist also tatsächlich für Verwaltungsleute, Angestellte und Beamte, im ländlichen Raum eine Chance, auf höher qualifizierte und bewertete Stellen zu kommen. Das haben uns die Bürgermeister dort als wesentlichen Vorteil genannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines wurde auch noch klar: Die Entwicklung bei der interkommunalen Zusammenarbeit, also der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Städten und den Landkreisen, ist auch ein bisschen eine Generationenfrage. Bei den Bürgermeisterinnen oder den Bürgermeistern – in der Vergangenheit waren es meistens Männer – gab es dieses Kirchturmdenken nach dem Motto: Ich bin der König in meiner kleinen Gemeinde.

Das ist bei den neuen Bürgermeistern anders. Sie handeln zwar immer noch klar zum Wohl ihrer Gemeinde. Aber sie schauen über den Tellerrand hinaus. Sie schauen, wie sie in Kooperation mit den anderen Gemeinden viele Ziele und Aufgaben besser erfüllen können, als wenn sie das alles ganz alleine machen würden. Ich glaube, wir werden da noch viele und gute Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Judith Lanert (CDU))

Zum Schluss möchte ich noch einmal die Zahlen hinsichtlich der Förderung durch das Land Hessen nennen. Wir haben das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, das die Kommunen bei ihren Zusammenschlüssen bzw. beim Zusammenarbeiten organisatorisch berät.

Es gibt aber auch sehr viele finanzielle Zuwendungen. Insgesamt werden mittlerweile 193 Kooperationen mit einer Gesamtsumme von 13,5 Millionen € gefördert. Ich denke, die Herausforderungen, die sich Städten, Gemeinden und Kreisen stellen, werden sich weiter verändern. Auch die Bevölkerungsentwicklung wird sich verändern. Unsere Kommunen werden darauf reagieren. Unsere Aufgabe als Land Hessen ist es, die Kommunen dabei weiterhin zu beraten und zu unterstützen, ihnen aber keinesfalls Vorschriften zu machen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Verehrte beide Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt verschiedene Arten von Setzpunkten.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Wir haben vorhin die Diskussion über einen Setzpunkt erlebt. Da ging es hier heiß her.

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht! In der Sache!)

Ich unterstelle, dass wir bei dem Setzpunkt der GRÜNEN heute Mittag etwas Ähnliches erleben werden, wenn es um das Thema Lärmobergrenze geht. Ich glaube, dass wir auch bei dem Setzpunkt meiner Fraktion, Kali + Salz betreffend, etwas erleben werden. Es gibt aber auch Setzpunkte, die eine andere Aufgabe zu erfüllen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Sie nehmen uns Zeit!)

Dieser Setzpunkt der CDU-Fraktion hat ganz offensichtlich die Aufgabe, nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ die nicht gerade große Beliebtheit dieser Landesregierung bei den Kommunen positiv darzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb wird wieder einmal das auf die Tagesordnung gesetzt, was wir nicht alle Jahre wieder, sondern alle Vierteljahre wieder hier im Hessischen Landtag debattieren. Um es vorneweg zu sagen: Liebe Kollegen der Union und auch der GRÜNEN, wir unterstützen Ihren Antrag. In diesem Antrag steht nichts Falsches. Wir sind auch sehr dankbar dafür – das ist ja schon eine Besonderheit, gerade nach der Debatte, die Dr. Thomas Schäfer vorhin gemeint hat wieder führen zu müssen –, dass in diesem Antrag sogar die Kontinuität der Arbeit der Landesregierung thematisiert wird. Denn unter Punkt 5 heißt es:

Der Landtag würdigt die Arbeit des 2009 gegründeten Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ).

Sie wissen, dass 2009 Schwarz-Gelb dieses Land regierte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die schon für diesen Antrag gesprochen haben, es ist auch gut, dass das Land nicht mit Zwang, sondern freiwillig einer interkommunalen Zusammenarbeit helfend zur Seite steht, dass das Land teilweise auch Finanzmittel des Landes in die Hand nimmt – nicht nur Mittel des KFA und andere Mittel –, um entsprechende Zusammenschlüsse noch leckerer für die Kommunen zu machen.

Eigentlich könnte man doch davon ausgehen, dass man sich bei einem Setzpunkt mit etwas Neuem, mit etwas vielleicht gerade Angefangenem auseinandersetzt. Wie gesagt, das wird mit diesem Antrag nicht gemacht.

Ich möchte darauf hinweisen – Kollege Bauer hat es vorhin auch angesprochen –, dass das Thema der ehrenamtlichen Bürgermeister in dieser einen Gemeinde angenommen wurde. Ich habe das gerade in den 25 Kommunen des Wetteraukreises abgefragt und festgestellt, dass vier Kommu-

nen davon theoretisch betroffen sind. Alle Gemeindevertretungen bzw. Bürgermeister haben mir mitgeteilt, dass sie sich mit dem Thema eines ehrenamtlichen Bürgermeisters auf keinen Fall beschäftigen werden. Außerdem haben sie mir gesagt, dass sie das für vollkommen realitätsfremd halten. Ich will darauf nur hinweisen.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, wird von den vier Kommunen, in denen übrigens Parteien querbeet das Sagen haben, nicht mitgetragen. Vielmehr haben diese Kommunen gesagt: Gerade ein Hauptverwaltungsbeamter in einer kleineren Kommune muss hauptberuflich tätig sein, da er neben den Repräsentationspflichten, die er wahrzunehmen hat, auch noch Abteilungsleiter oder Sachbearbeiter ist.

Der Hinweis auf andere Bundesländer ist genauso klug, wie er unklug ist – Herr Bauer, das wissen Sie, weil Sie Fachmann sind –, weil die Strukturen in einem anderen Bundesland mit Blick auf die Kommunalverfassung völlig anders sind als in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in Hessen die sogenannte unechte Magistratsverfassung. Anhand der Tatsache, dass sich dieser Begriff aus zwei Worten zusammensetzt, können Sie erkennen, dass das etwas ganz Besonderes ist. Das ist nämlich keine echte Magistratsverfassung, sondern eine unechte Magistratsverfassung. Das wiederum hat zur Folge, dass ein Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde – das gilt ebenso für eine Bürgermeisterin – auch die Aufgaben eines Abteilungsleiters und eines Sachgebietsleiters übernehmen muss. Das war ein Angebot an die Kommunen. Wenn eine von unseren über 300 Kommunen dieses Angebot wahrnimmt, sollten Sie das nicht zu sehr feiern.

Ich möchte für die FDP-Fraktion darauf aufmerksam machen – darüber haben wir bereits am 25. März des vergangenen Jahres diskutiert –, dass es nicht reicht, für die Kommunen Zusammenarbeit zu organisieren. Vielmehr sind wir der festen Überzeugung, dass es diese Möglichkeiten des freiwilligen Zusammenschlusses auch für die hessischen Landkreise geben muss.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es eine entsprechende Nachfrage, die nicht nur personalisiert ist in dem ehemaligen Landrat des Landkreises Bergstraße, Herrn Wilkes.

(René Rock (FDP): Guter Mann!)

Das ist ein CDU-Kollege von Ihnen. Ich glaube, er kommt sogar aus Ihrem Kreisverband, Herr Bauer. Es wird also in mehreren Gebietskörperschaften die Überlegung angestellt, wie ein Landkreis mit 96.000 Einwohnern, wie beispielsweise der Odenwaldkreis, effektiv und auch bürgernah regiert werden kann. Unsere Antwort ist: Das kann nicht sein.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Ich übernehme das jetzt, damit dieser Zwischenruf auch im Protokoll steht. Lieber Herr Bauer, vielen Dank für den Zwischenruf: Die sollen das alleine entscheiden. – Dann unterstützen Sie doch bitte die von uns beabsichtigte Gesetzesänderung, damit die Kommunen auch die Möglichkeit haben, das alleine zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Unterstützung der CDU-Fraktion. Angesichts des Interesses, das ich gerade aus dem Gesicht des Kollegen Frömmrich ablese, habe ich die Hoffnung, dass auch die GRÜNEN dem letztlich zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bitte nicht verkürzen auf das Thema Kommunen, bitte nicht verkürzen auf das Thema der Städte und Gemeinden, sondern das sollte auch das Thema der Landkreise mit einbeziehen. Man kann nämlich durch eine bessere Technik und eine bessere Schulung von Mitarbeitern mit denselben Argumenten, die vorhin für die Kommunen genannt worden sind, auch für die Kreise bessere, effektivere und bürgernähere Entscheidungen treffen.

Wer A sagt, hat in diesem Punkt recht gehabt. Da macht die FDP mit. Jetzt wollen wir B. Wir erwarten, dass die Koalition dabei auch mitmacht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit nimmt in der Tat stetig zu. Ja, gerade für kleinere und strukturschwache Gemeinden kann eine solche Zusammenarbeit durchaus wichtig für die eigene Handlungsfähigkeit sein. So weit stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Ebenso wie mein Vorredner frage ich mich jedoch, was dieser heutige Setzpunkt soll. Gibt es wirklich etwas Neues, was anzustreben ist, was zu beraten ist, oder gibt es nicht andere, wichtige Themen, die die CDU setzen müsste?

(Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie uns schon überlassen, Herr Kollege!)

Wenn ich mir diesen Lobesantrag anschau, dann fällt mir Folgendes auf. Während in der Vergangenheit immer über interkommunale Zusammenarbeit gesprochen wurde, wenn es darum geht, sinnvolle Verwaltungsstrukturen gemeinsam zu betreiben, so wird doch in dem vorliegenden Antrag das Thema der Gemeindefusionen an mehreren Stellen in besonderer Weise betont.

Darum scheint es der CDU jetzt auch zu gehen. Über interkommunale Zusammenarbeit soll tatsächlich die Fusionierung von kleinen Gemeinden vorangetrieben werden. Das ist in der Tat neu in dieser Debatte.

Wenn man also Gemeindefusionen will, dann heißt das natürlich auch, dass dies unter den Gesichtspunkten von Rationalisierung und Einsparung zu betrachten ist. Das ist ein Weg – ein gefährlicher Weg, wie wir meinen –, der nicht in die Zukunft weist oder führt, sondern genau das Gegenteil für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Eine sinnvolle interkommunale Zusammenarbeit zeichnet sich aber vor allem dadurch aus, dass Kommunen in die Lage versetzt werden, positive Synergieeffekte, die sie erzielen, auch tatsächlich vor Ort an die Bevölkerung und die Menschen weiterzugeben. Mit bloßem Wegsparen und Kürzen erreichen Sie jedoch genau das Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wege der Menschen zu den kommunalen Einrichtungen werden – die bisherige Praxis zeigt es – länger und schwieriger, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den eher ländlich geprägten Kreisen in Hessen mit einer im Durchschnitt immer älter werdenden Einwohnerschaft und mit einem sich stetig verschlechternden öffentlichen Personennahverkehr ist dies keine Entwicklung, die wir für die hessischen Kommunen wollen.

Leider zeigt der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wohin die Reise unter Schwarz-Grün in Zukunft gehen soll. Da ist von der „Spezialisierung von ... Mitarbeitern“ die Rede, was im Umkehrschluss nichts anderes als Stellenkürzungen in anderen Teilen der neu geschaffenen Kommune bedeutet. Es wird davon gesprochen, dass das Land den Kommunen bei Kooperationen und Fusionen „mit Rat und Tat zur Seite“ stehen werde. Recht sicher ist dies aber im Zeichen der Schuldenbremse sozusagen als eine offene Drohung gegenüber den Kommunen zu verstehen.

Ich denke, die Frage, ob dies eine offene Beratung sein soll und sein wird, kann man mit dem Blick auf die letzten Jahrzehnte der CDU-geführten Kommunalpolitik in Hessen getrost verneinen. Sie führen Fördersummen und Entschuldungshilfen in Ihrem Antrag auf, die Sie den Kommunen versprechen, die sich für Kooperation oder eben Fusion entscheiden. Last, but not least stellen Sie die im März von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal unterschiedenen Gemeindefusion als freiwillige Fusion dar.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ja, die Bürgerinnen und Bürger haben sich in diesen Gemeinden mehrheitlich für einen Zusammenschluss entschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Setzpunkt der CDU, ein Minister anwesend! – Gegenruf des Ministers Peter Beuth: Schauen Sie mal hinter sich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, schaut alle miteinander hinter euch und vor euch. Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich wollte den Dialog mit meinem Beitrag nicht stören.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich wollte ihn auch nicht stören. Sie haben trotzdem das Wort. Auf gehts.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Okay. – Also ja, die Bürgerinnen und Bürger haben sich dort mehrheitlich für einen Zusammenschluss entschieden – aber auch unter dem Druck, nur so ihre kommunalen Strukturen einigermaßen erhalten zu können. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Wenn ich daran denke, dass Sie den Kommunen seit 2011 jährlich mehrere Hundert Millionen Euro an kommunalen Geldern vorenthalten, finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie den ärmsten der armen Kommunen nun mit einem kleinen Teilchen Speck winken und finanzielle Hilfe und Entschuldungshilfen versprechen, aber nur, wenn sie sich zusammenschließen. Das ist doch die Wahrheit.

Auch wenn wir als LINKE es begrüßen, dass Sie das Letztentscheidungsrecht der Menschen vor Ort in Ihrem Antrag an mehreren Stellen so besonders betonen, haben wir doch Zweifel daran, dass Bürgern in Kommunen, denen finanziell das Wasser bis zum Halse steht, sich in ihrer Not nicht doch für das kleinere Übel entscheiden, um wenigstens einiges an Schulden loszuwerden. Genau darauf zielt ja Ihre Zusage, bei Fusionen bis zur Hälfte der Verbindlichkeiten in den Kernhaushalten zu übernehmen. Aber auch wenn solche Fusionen freiwillig erfolgen, sind sie ganz sicher kein Beweis für erfolgreiche Kommunalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Debatte um interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen fällt oftmals das Wort vom E-Government. Für internetaffine Menschen kann dies in der Tat ein gutes Mittel sein, um auf schnellerem Wege Behördenangelegenheiten zu klären. Vor allem für ältere und behinderte Menschen und in Gegenden, in denen wir nach wie vor Probleme mit schnellem Internet haben, ist dies jedoch keine Lösung, zumindest derzeit nicht. Außerdem darf man auch nicht vergessen, dass sich nicht jede Behördenangelegenheit mal eben über den heimischen PC erledigen lässt. Oftmals ist die persönliche Anwesenheit vor Ort schlichtweg unabdingbar – und dann fahren Sie einmal mit dem Bus in eine andere Gemeinde, wenn er denn überhaupt kommt.

Es gibt auch durchaus Bereiche, in denen eine interkommunale Zusammenarbeit schwierig ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn es um Wettbewerb und Konkurrenz zwischen den Gemeinden etwa bei der Gewerbeansiedlung geht.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Ja, ein Beispiel haben Sie genannt, das ist aber auch das einzige, das ich kenne.

Ihr Antrag ist vorrangig auf Anreize für Gemeindefusionen ausgelegt. Er stellt nicht die Menschen, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Bedürfnisse in den Vordergrund, sondern degradiert sie zu Statisten bei der Umstrukturierung innerhalb ihrer Gemeinde. Die von Ihnen rosarot gezeichnete interkommunale Zusammenarbeit oder die immer stärker in den Vordergrund gestellte Gemeindefusion wird als alternativlos dargestellt.

Es gibt aber eine Alternative, auch für Gemeinden in ländlicher Struktur, nämlich eine angemessene Finanzausstattung. Dafür – für eine gerechte Steuerverteilung zugunsten der Kommunen – sollten Sie sich, auch im Bund, stärker engagieren, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Abbau kommunaler Dienstleistungen, längere Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie der zu erwartende Stellenabbau in Kommunen werden von Ihnen vollkommen ignoriert oder bewusst einkalkuliert.

Eine sinnvolle freiwillige Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen, die ohne jeglichen Zwang erfolgt, unterstützen wir. Finanziellen Druck seitens des Landes aufzubauen, lehnen wir jedoch ab. Deshalb sagen wir zum Schluss: Gemeindefusionen sind keine Erfolge, sondern Resultat schlechter Kommunalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, der für die Kommunen zuständige Minister ist anwesend, und er spricht auch.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich zur Kenntnis genommen! Das ist doch selbstverständlich, Herr Minister!)

Es mag der Kollege von der SPD einmal in den eigenen Reihen schauen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wie viele von den für Kommunales zuständigen Abgeordneten der SPD bei dieser Debatte da sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment bitte, Herr Minister. – Herr Kollege Rudolph, dass kein Minister da ist, können Sie ja nicht sagen. Der Minister spricht ja. Er ist trotzdem da, auch wenn er redet.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Also, der Minister hat das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich will die Gelegenheit gerne aufnehmen, zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ein paar Worte zu sagen. Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie einen Setzpunkt daraus gemacht hat, weil es nämlich Gelegenheit bietet, über die Leistungen – nun hören Sie gut zu, Herr Kollege Rudolph – nicht etwa der Landesregierung zu reden, sondern über die Leistungen der Kommunen, die sich um interkommunale Zusammenarbeit gekümmert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich den Kollegen Eckert direkt, konkret und unmittelbar ansprechen.

(Alexander Bauer (CDU): Der interessiert sich sehr für dieses Thema!)

Der Kollege Eckert hatte eben für die SPD-Fraktion gesprochen, aber er ist jetzt gar nicht da. Dann kann ich den

von der SPD für die Kommunen zuständigen Kollegen Eckert, der in der Debatte gesprochen hat, aber jetzt nicht mehr da ist, wenn der Minister spricht, leider nicht ansprechen. Dann muss ich es eben den anderen sagen, so leid es mir tut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon wenig glaubhaft, wenn der Redner der SPD hier vorträgt, die Hessische Landesregierung müsse, bevor sie über interkommunale Zusammenarbeit spricht, erst einmal bei sich selbst anfangen, wenn zu erwarten ist, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen die SPD wahrscheinlich Änderungsanträge für Mehrausgaben zwischen 500 Millionen € und 1 Milliarde € einbringen wird.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist wenig glaubhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich schon noch sagen – das haben weder der Kollege Eckert, der immer noch nicht da ist, noch der Kollege Schaus verstanden –:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe es schon verstanden!)

Es geht bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht um Einsparungen. Es geht um Einsparungen im Sinne effizienten Handelns, aber es geht vor allen Dingen darum, die Qualität der Dienstleistungen in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden. Das haben die beiden Kollegen überhaupt nicht begriffen, wie sich an dem zeigt, was sie hier vorgebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Schaus stellt sich hierher und fragt: Wie wird das an die Bürger weitergegeben? – In Form von Dienstleistungsqualität aus den Rathäusern an die Bürgerinnen und Bürger. Für wen denn sonst?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Statten Sie die Kommunen entsprechend aus, das wäre der einfachere Weg!)

Ich sehe schon, es ging Ihnen nicht darum, hier über die interkommunale Zusammenarbeit ernsthaft miteinander zu reden, sondern es ging Ihnen darum, ein bisschen Klamauk zu veranstalten. Sei es drum.

Ich werde mich des Themas gerne annehmen, insbesondere deshalb, weil wir den Kommunen, den Städten und Gemeinden im Lande sowie den Landkreisen Mut machen wollen, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen. Das ist nicht ganz einfach. Wenn Sie fragen, was an dem, was wir hier miteinander diskutieren, neu ist, dann antworte ich: Jeden Monat kommt etwas Neues dazu, denn es treten immer wieder neue Sachgegenstände auf, die zum Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit werden können. Ich finde, dass man den Kommunen durchaus Mut machen kann. Hier ist das Thema Friedhofsverwaltung der Städte Raunheim und Kelsterbach durch die Stadt Rüsselsheim angesprochen worden. Ich finde, es ist nicht selbstverständlich, wenn Abgeordnete in Gemeindeparlamenten

oder in Stadtverordnetenversammlungen wichtige Aufgaben, die für die Bürger von großer Bedeutung sind, an eine andere kommunale Gemeinschaft abgeben. Das ist etwas Besonderes, und das muss man auch hier im Hessischen Landtag einmal herausstellen, weil wir Mut machen wollen, sich dieser Zusammenarbeit zu stellen. Wenn zwei, drei oder vier Gemeinden etwas gemeinsam machen, machen sie es einfach besser, als wenn jeder für sich sein Zeug zusammenstrickt. Das ist das Ziel, das wir hier verfolgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben selbstverständlich ein Interesse daran, immer wieder deutlich zu machen, dass wir keine von oben gesteuerte Gebietsreform in diesem Lande mehr haben wollen. Wir wollen den Kommunen vielmehr die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wie und ob sie zusammengehen. Seit 2004 haben wir hier etwas aufgebaut, was in den letzten Jahren durchaus Fahrt aufgenommen hat – ich komme gleich auf die Frage der Finanzausstattung zurück –, weil sich die Kommunen genau diesen Aufgaben gestellt haben. Das Know-how bei den Städten und Gemeinden, den Kommunalen Spitzenverbänden und auch in dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium, wenn es um interkommunale Zusammenarbeit geht, ist bundesweit einmalig. Ich finde, man kann nicht häufig genug darüber reden, dass uns das in diesem Lande gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen großen Anteil daran hat der Kollege und Bürgermeister a. D. Claus Spandau, der das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit leitet. Wenn man einmal bei einer Veranstaltung von Herrn Spandau war, dann hat man auch gesehen, mit welcher Sensibilität wir seitens des Landes an diese Fragen herangehen. 25 % der IKZ-Förderung fließen in das Feuerwehrwesen; da beruht alles auf Freiwilligkeit. Wer weiß, wie schwierig es wird, wenn Freiwilligkeit gefragt ist, der kann schon daran erkennen, dass seitens der handelnden Personen im Innenministerium mit hoher Sensibilität vorgegangen wird. Ich finde, es gehört sich, dass wir im Hessischen Landtag gelegentlich ein Dankeschön dafür sagen, dass uns das durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut gelingt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interkommunale Zusammenarbeit ist nichts Neues, ist keine Erfindung aus dem Jahre 2004, sondern etwas, was bereits in den Sechzigerjahren mit der Verabschiedung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit begonnen hat. Alle, die in den kommunalen Parlamenten Verantwortung tragen, wissen, dass das bereits in den vergangenen Jahrzehnten die gelebte Praxis in den Städten und Gemeinden war. Wir haben mit dem Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit, mit Förderprogrammen und mit unserem Kompetenzzentrum aber darüber hinaus Bereiche identifiziert, die sich für eine kommunale Zusammenarbeit eignen.

Dazu gehören sehr interessante, politisch von uns – oder zumindest von großen Teilen dieses Hauses – gewollte politische Ziele. Beispielsweise gibt es Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema Energiewende. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit beim freiwilligen Polizeidienst, also im Bereich Sicherheit. Natürlich gehören hier z. B. auch die Zusammenarbeit von Be-

triebshöfen, Standesämtern und Steuerverwaltungen genannt.

Wir haben einen weiteren Bereich für die Zusammenarbeit geöffnet, indem wir gesagt haben: Wir wollen Verwaltungsgemeinschaften besonders fördern. – Das ist in Allendorf (Eder) und in Bromskirchen wunderbar gelungen. Seit dem 1. Januar 2015 gibt es im Grunde genommen eine Verwaltung für zwei Städte und Gemeinden, ohne dass diese ihre Identität aufgegeben haben. Ich finde, eine solche Debatte schreit förmlich danach, dass man das hier einmal aufzeigt, um anderen Mut zu machen, einen solchen Weg zu verfolgen, um die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in kleinen Gemeinden zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, es gibt jetzt einen Bürgermeister, der ehrenamtlich tätig ist. Das haben wir mit einer Änderung des § 44 der Hessischen Gemeindeordnung ermöglicht. Herr Hahn, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Entwicklung befördern, indem Sie den aktuellen Stand abfragen und die Leute daran erinnern, dass so etwas möglich ist. Wenn aus der kommunalen Selbstverwaltung die Rückmeldung kommt, dass das zurzeit nicht auf der Tagesordnung steht, dann ist auch das okay. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung ja stärken, wir wollen die Kommunen eben nicht entmündigen, ihnen die Entscheidung nicht abnehmen, sondern wir wollen sie beraten, wir wollen ihnen zeigen, was geht. Am Ende ist und bleibt es aber ihre Entscheidung, wie sie sich organisieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich sehr herzlich für diesen Tagesordnungspunkt, für den Antrag und dafür, dass wir Gelegenheit hatten, über die interkommunale Zusammenarbeit zu sprechen: 183 Bewilligungen seit 2008, Fördermittel in Höhe von 13,1 Millionen € und eine Beteiligung von 400 hessischen Kommunen an IKZ-Projekten sind, wie ich finde, ein Ausweis für ein tolles Projekt. Es war gut, dass wir darüber gesprochen haben und gelungene Beispiele nennen konnten. Wir hoffen, dass das Projekt „interkommunale Zusammenarbeit“ weiterhin blüht, indem sich viele weitere Kommunen mit ihren Projekten in eigener Verantwortung zusammenschließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weil Sie den Kollegen Eckert gesucht haben, will ich Ihnen noch zurufen: Es war keine Missachtung Ihrer Rede; der Kollege Eckert hatte zeitgleich eine Besuchergruppe zu betreuen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich teile einfach mit, ohne jede Feststellung, dass der Kollege Eckert eine Besuchergruppe zu betreuen hat.

Bei Tagesordnungspunkt 7 steht kein Überweisungsvorschlag. Stimmen wir direkt ab?

(Zurufe: Ja!)

Wir stimmen direkt ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3369, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen, Drucks. 19/3878. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 41 und kann zusammen mit den Tagesordnungspunkten 24, 11 und 18 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch. So wird es gemacht.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/3846 –

In der ersten Lesung wird der Gesetzentwurf vom Kollegen Wagner, dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingebracht.